

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/205/2021

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische Bearbeiter: Lutz Birkemeyer	Datum: 05.10.2021 AZ:
---	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	10.11.2021	öffentlich
Ausschuss für Verkehr und Wege	01.12.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2021	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Straßenendausbau eines Teilstücks der Eschstraße in der Ortschaft Bohmte

Sachverhalt:

Für die Straße „Eschstraße“ (Teilstücke zwischen den Straßen Am Brink, Hinterfelde und der Einmündung Am Mühlenfeld) liegt der Antrag eines Anliegers auf Vornahme des Straßenendausbaus vor. Über das Schreiben des Anliegers wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege am 9.9.2021 informiert.

Die Ausbaumaßnahme würde eine Erschließungsbeitragspflicht der betroffenen Anlieger auslösen. Daher gilt es politisch zu beraten und zu entscheiden, ob dem Wunsch des Anliegers entsprochen werden soll. Zu berücksichtigen ist dabei, dass auch noch landwirtschaftliche Flächen von der Baumaßnahme und somit auch von der Erschließungsbeitragspflicht betroffen wären. Hier gilt die gute Praxis, dass veranlagte Erschließungsbeiträge so lange zinslos gestundet werden, bis die Flächen einer baulichen Nutzung zugeführt werden. So lange würde die Gemeinde die auf diese Flächen entfallenden Erschließungskosten vorfinanzieren.

Seitens der Verwaltung wird die dringende Notwendigkeit eines Straßenendausbaus derzeit noch nicht gesehen. Insbesondere im östlichen Bereich wird derzeit der Bebauungsplan Mühlensch entwickelt, so dass in den nächsten Jahren mit einer weiteren Bebauung und damit Verdichtung des Bereiches zu rechnen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, mit dem Straßenendausbau noch einige Jahre zu warten, bis die verbleibenden Baulücken größtenteils geschlossen sind.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss entscheidet über die Vornahme der Endausbaumaßnahme der Eschstraße (Teilstücke zwischen den Straßen Am Brink, Hinterfelde und der Einmündung Am Mühlenfeld) und der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für die Planung und Ausführung des Straßenendausbaus entsprechend seiner politischen Beratungen im Verlauf der Sitzung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: